

Handlungsempfehlungen und kulturpolitische Forderungen des Bundesverbandes Freier Theater (BuFT) für die Freien Tanz- und Theaterschaffenden in Deutschland

(in Auszügen)

Kunst ist schön – und – sie macht Arbeit!

Dieses leicht abgewandelte Zitat von Karl Valentin soll gleich zu Beginn die Aufmerksamkeit auf den Tanz- und Theaterbereich lenken, der wie jedes andere Berufsfeld auch durch Arbeitsbedingungen sowie soziale und wirtschaftliche Rahmenstrukturen geprägt ist, in dem Berufsbiographien von der Ausbildung bis zur Rente hin stattfinden und eingebettet sind.

Viele der Tanz- und Theaterschaffenden würden sagen: ja, die künstlerische Arbeit ist schön und sie macht Spaß ... eine wichtige Voraussetzung für den notwendigerweise damit verbundenen Idealismus. Aber sie würden auch sagen: Kunst macht Arbeit! Denn es sind BerufskünstlerInnen mit entsprechenden Berufsbiographien und einem professionellen Anspruch an die eigene Arbeit, aber in gleichem Maße an entsprechende Rahmenbedingungen und Strukturen.

Die Ergebnisse der Studie „Die soziale, wirtschaftliche und arbeitsrechtliche Lage Darstellender Künstler“ des Fonds Darstellende Künste und die täglichen Erfahrungen der Theater- und Tanzschaffenden zeigen: Wir haben es hier mit einem Arbeits- und Berufsfeld zu tun, in dem die Arbeits- und Lebensbedingungen trotz überwiegend hoher Bildungsabschlüsse äußerst prekär ausfallen. Die Einkommensentwicklung und soziale Sicherung, gerade von freischaffenden KünstlerInnen, sind besorgniserregend und haben sich verändert: Freiberufliche und selbständige Erwerbsformen, ja wechselnde Beschäftigungsverhältnisse zwischen Freiberuflichkeit und kurzfristig abhängiger Beschäftigung sind hier längst kein Einzelfall mehr.

Die folgenden Handlungsempfehlungen des BuFT orientieren sich thematisch an den wichtigen Eckpunkten der Berufsbiographie freischaffender Darstellender KünstlerInnen, vom Einkommen bis zu den einzelnen Faktoren der sozialen Sicherung und wurden im Rahmen des Symposiums "Report Darstellende Künste" gemeinsam erarbeitet. Sie berücksichtigen auch die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission "Kultur in Deutschland" des Deutschen Bundestages.

Einkommen

1. Die Etats des Bundes, der Länder und der Kommunen für Freie Theater müssen dringend erhöht werden, um faire Honorare und längst überfällige Honoraruntergrenzen für freischaffende Tanz- und Theaterschaffende einführen zu können. Das Potential und die nachweisbare Leistung der freien Tanz- und Theaterlandschaft sollten sich in einem entsprechend stark erhöhten prozentualen Förderanteil für freie Projekte und Strukturen niederschlagen.
2. Eine Überarbeitung der Förderrichtlinien durch die Länder und den Bund wird dahingehend angeraten, dass in den Förderanträgen explizit Honorare für die Vor- und Nachbereitungszeit von Produktionen ausgewiesen werden können. Die Praxis zeigt, dass diese Arbeit derzeit überwiegend unbezahlt erfolgt.
3. In Bezug auf die abhängige Beschäftigung – und hier gibt es eine solidarische Haltung der Freischaffenden zu ihren Kollegen an festen Häusern – wird dringend die Überarbeitung des Normalvertrags Bühne empfohlen, der in seiner momentanen Form prekäre und familienunfreundliche Arbeitsbedingungen geradezu festschreibt und legalisiert.

4. In Anlehnung an den Enquetebericht und Bezug nehmend auf die Studie des Fonds Darstellende Künste wird eine breitere Wirkungsforschung für den Bereich der Künstlerarbeitsmärkte empfohlen. Ziel sollte eine Erforschung und Förderung „neuer Tätigkeitsfelder und Märkte“ für Künstler sein, aber auch die Reflektion und Befragung des Künstlerarbeitsmarktes vor dem Hintergrund des allgemeinen Wandels der Arbeitswelt.

Krankheit und Alter

1. Freiberufliche Erwerbsformen bzw. Zwischenformen von kurzfristig abhängiger und freier Beschäftigung müssen sich dringend in den sozialen Sicherungssystemen und in wirtschaftlichen Förderprogrammen niederschlagen, damit der Wandel der Arbeitswelt nicht zu prekären Lebensformen und Berufsbiographien und damit langfristig zu einer neuen Altersarmut führt, sondern sich neben der Form der abhängigen Beschäftigung ein neuer Typus von professioneller Freiberuflichkeit und damit ein attraktiver Arbeitsmarkt entwickeln kann.
2. Die Theater- und Tanzschaffenden empfehlen der Bundesregierung daher die Stärkung der Künstlersozialkasse (KSK), die ein erfolgreiches Instrument zur sozialen Sicherung von freiberuflichen und selbständigen KünstlerInnen ist. Die Theater- und Tanzschaffenden fordern die Bundesregierung dazu auf, die Entwicklung geeigneter Modelle der Finanzierung voranzutreiben, damit langfristig auch eine verpflichtende Unfallversicherung bereitgestellt werden kann. Zudem müssen die KSK-Richtlinien an die Veränderungen der Berufspraxis angepasst werden, wie z.B. die Überarbeitung von Abgrenzungskriterien von in Kulturberufen selbständig Tätigen, die sich unter den jetzigen Bedingungen nicht über die KSK versichern können (SchauspielerInnen, TänzerInnen, Produzentinnen und Produzenten, KuratorInnen).
3. Aufgrund der hohen Flexibilitäts- und Mobilitätsanforderungen im künstlerischen Bereich sollte es bei Auslandsaufenthalten oder Nebentätigkeiten sowie in der Elternzeit möglich sein, die Versicherung in der KSK auf bestimmte Zeit ruhen zu lassen, ohne aus der KSK ausgeschlossen zu werden.
4. Es sollte die Möglichkeit bestehen, als Freischaffende/r auch langfristige Verträge abschließen zu können, ohne sich des Vorwurfs der Scheinselbstständigkeit erwehren zu müssen – eine Verdächtigung, die lediglich den Wandel der Arbeitswelt zu Lasten der Künstler zu negieren versucht.
5. In Bezug auf die Altersvorsorge empfehlen die Tanz- und Theaterschaffenden eine Stärkung des staatlichen Rentensystems mit Schaffung von Modellen zur besseren Integration freischaffender Erwerbsformen und von Geringverdienenden. Die Einführung eines Freibetrags für die Einnahmen aus der privaten Altersversorgung (z.B. die Riesterrete) von mindestens 300 Euro, der nicht auf die Grundsicherung angerechnet wird, ist ein geeignetes Mittel zur Erreichung dieses Zieles.
6. Der BuFT empfiehlt den Krankenkassen und der Bundesregierung die Einführung eines bezahlbaren Wahltarifs für freiberufliche und selbständige KünstlerInnen für ein Krankengeld ab dem ersten Krankheitstag, das KünstlerInnen auch im Krankheitsfall der Kinder gewährt wird.

Erwerbslosigkeit und Familie

1. Die freiwillige Arbeitslosenversicherung ist ein gutes Instrument der sozialen Sicherung von Freischaffenden. Sie kann aber aufgrund der jetzigen Zugangsvoraussetzungen nicht entsprechend wirken. Sie sollte daher als freiwillige Versicherung im Fall von Erwerbslosigkeit ohne Zugangsbeschränkung

für alle Freiberuflichen und Selbständigen in der Sozialgesetzgebung verankert werden.

2. Für abhängig Beschäftigte empfiehlt der BuFT aufgrund der kurzfristigen Verträge bzw. Projektarbeit die Verkürzung der Rahmenfrist für den Bezug von Arbeitslosengeld I von 12 auf 5 Monate für Kultur- und Medienschaffende. Es sollte möglich sein, diese Monate im Rahmen von Zeitkonten anzusparen.
3. Die Arbeitsagenturen sollten ein Bewusstsein dafür entwickeln, dass die bei Ihnen gemeldeten freischaffenden KünstlerInnen nicht arbeitslos, sondern erwerbslos sind. Die KünstlerInnen bleiben auch in Zeiten der Erwerbslosigkeit künstlerisch präsent, um Folgeaufträge zu akquirieren oder neue Projekte zu planen. Für eine vorausschauende Berufsförderung bedarf es daher der Unterstützung dieser künstlerischen Arbeit, des Einsatzes von geschultem Fachpersonal, den Ausbau gut erreichbarer Künstlerdienste und die Berücksichtigung künstlerischer Berufe und freiberuflicher bzw. selbständiger Erwerbsformen in entsprechenden Formularen und Softwareprogrammen.
4. Die Vereinbarkeit von künstlerischen Erwerbsformen und der Familientätigkeit sollte durch den stärkeren Ausbau von ganztägigen Betreuungsmöglichkeiten von Kindern gewährleistet werden, wobei die besonderen Gegebenheiten in ländlichen Bereichen zu berücksichtigen sind.
5. Die zusätzlichen berufsbezogenen Aufwendungen für die Kinderbetreuung am Abend und an Wochenenden oder bei Tourneen sollen beim Finanzamt und in Förderanträgen vollständig berücksichtigt werden.
6. Für alle freischaffenden Erwerbsformen sollte aufgrund der schwankenden Einkommensverhältnisse darüber hinaus als Grundlage für die Elterngeldberechnung der Einkommensdurchschnitt der letzten **drei** Jahre herangezogen werden können.

Ausbildung, Berufseinstieg, Berufsbegleitung

1. Viele der Darstellenden KünstlerInnen arbeiten direkt nach ihrer Ausbildung oder zu einem späteren Zeitpunkt ihrer Berufslaufbahn freischaffend. Es braucht daher einen Paradigmenwechsel an den Kunsthochschulen, diese müssen viel stärker auch auf freiberufliche Erwerbsformen vorbereiten. Analog zur Enquete-Kommission wird daher empfohlen, Qualifikationen im Sinne des Selbst-Managements, aber auch ästhetische Formen der freien Theater- und Tanzlandschaft stärker in die Studieninhalte einzubeziehen. Auch die kulturelle Bildung als wachsendes Aufgabenfeld für Künstler sollte entsprechend in den künstlerischen Ausbildungen berücksichtigt werden.
2. Der BuFT empfiehlt die Schaffung von geförderten Weiterbildungsmöglichkeiten und Umschulungsangeboten, die Darstellenden KünstlerInnen jeden Alters offenstehen.
3. Für eine Berufsförderung empfiehlt der BuFT den Aufbau leicht zugänglicher Netzwerke und Plattformen, die der Präsentation der Theaterschaffenden und ihrer Projekte dienen.
4. Zur Stärkung öffentlicher Wahrnehmung und Marktförderung empfiehlt der BuFT den Landesregierungen, Kommunen und dem Bund, neben dem Nationalen Performance Netzwerk weitere Modelle zur Förderung der Gastspieltätigkeit, unter besonderer Berücksichtigung strukturschwacher Regionen, zu entwickeln.

Grundsätzliche Handlungsempfehlungen und Forderungen:

1. Der BuFT empfiehlt, Kunst und Kultur als Staatsziel in die Verfassung aufzunehmen. Dies ist ein wichtiges politisches Signal und dient der Stärkung des

demokratischen Selbstverständnisses, gerade unter den derzeitigen Bedingungen der Finanzkrise.

2. In Anlehnung an die Empfehlung der Enquetekommission fordern die Theater- und Tanzschaffenden von Seiten der Kommunen, der Länder und dem Bund eine deutliche Stärkung der deutschen Tanz- und Theaterlandschaft unter Berücksichtigung ihrer Vielfalt an Erwerbsformen, Netzwerken und Modellen.
3. Der Bundesverband sowie die Landesverbände Freier Theater als Interessenvertretungen und Beratungszentren der Akteure sollten institutionell gefördert werden.
4. Der BuFT empfiehlt eine Aufstockung des Budgets des Fonds Darstellende Künste und damit einhergehend eine Entwicklung gezielter Programme zur bundesweiten Förderung strukturschwacher Regionen, zur Förderung der kulturellen und ästhetischen Bildung und zum Ausbau der langfristigen Konzeptionsförderung der freien Theater- und Tanzlandschaft.
5. Der BuFT empfiehlt die Entwicklung von langfristigen Tanz- und Theaterentwicklungsplänen gemeinsam mit Akteuren und interessierten Bürgern unter Einbeziehung der von Kultur profitierenden Wirtschaft.
6. Der BuFT empfiehlt einen umfassenden, nachhaltig wirkenden Ausbau der kulturellen Bildung durch Bund und Länder im Kontext des breiten Spektrums der Darstellenden Künste und unter verstärkter Förderung strukturschwacher Regionen. Die musischen Fächer an Schulen sollten im Zuge dessen unbedingt gestärkt werden.

Berlin, den 05. Mai 2009
Bundesverband Freier Theater